

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 68, Flurstücke 423 und 487 wird als beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet.
2. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes sind:
  - Neuschaffung von Wohnbauflächen (max. 14 Wohneinheiten)
  - Schaffung der notwendigen privaten Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs
  - Schaffung der notwendigen Stellplätze für die vorhandene Bebauung
  - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung (Wolfsiepen)